

Neueste Nachrichten

Mitteilung.
Die einfallsreiche Zeitung mit 50 Pf. im Reclameheft 50 Pf.
für Kabinett- und Consulatoren Satz entsprechender Ausdruck.
Haupt-Redaktionssitz: Pillnitzerstraße 40.
Bezugspreis: Amt. I. Nr. 3897.
Für Rücksichtnahme nicht bestimmte Manuskripte übernimmt
die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.

Unparteiische, unabhängige Zeitung für jedermann.

Berliner Redaktions-Bureau: Leipzigerstraße 31/32, Ecke der Friedrichstraße, gegenüber dem Equitable-Gebäude.

Preis.
Durch die Post viertertäglich 50 Pf., mit „Dresdner Allgemeine Blätter“ 1.50.
Für Dresden und Vororte monatlich 50 Pf., mit
Abbildung 60 Pf.
Für Österreich-Ungarn vierteljährl. 1.80, resp. 1.62.
Deutsche Presse Nr. 5000, Österreich Nr. 2500.

Wilsdruffer-Strasse 24 Wiener Schuhwarenlager Emil Pitsch Prager-Strasse 39

(gegenüber Hôtel de France).

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Hermann Friedmann und seine Hintermänner.

Im hinteren Teile des Bildes einer Gerichtsverhandlung, vor den Schranken des Berliner Schwurgerichts, zog wieder einmal ein Stadtkommandant an uns vorher, daß in dem unbefangenen Ausdruck das Gesetz des Abschusses erneut zu sein scheint. Der Beurtheilung hat sich als ein durch und durch gemessenloser Spieler und Betrüger charakterisiert. Nach Angabe des Staatsanwalts hat Hermann Friedmann in nicht vier Jahren etwa zehn Millionen an fremdem Geld verwickelt; die Differenzen, welche er in den letzten zehn Monaten gezeigt hat, giebt sein Buchhalter auf einundzwanzig Millionen an; ein Zeuge schätzte seinen jährlichen Umsatz an der Börse auf eine Milliarde! Um die Mittel für dieses wahnwitzige Spiel zu beschaffen, war kein Ausweg zu schwierig und zu unlauter. Durch betrügerische Bormände wurden Kapitalisten angelockt und um ihr Geld erleichtert. Dabei hat nach der Darstellung der Anklage auch Fritz Friedmann einen Anteil genommen, indem er als Vorsitzender des Aufsichtsrates seines Vetter half, vor den Augen der erkorenen Opfer eine Komödie aufzuführen, um ihren Appell auf die minderwertigen Papiere zu reizen, mit denen sie hingezogen werden sollten. Aber es ging immer weiter auf der abschüssigen Bahn und nun griff Hermann Friedmann zu Fälschung und Unterschlagung.

Ein drittes Mitglied dieser „seinen Familie“, ebenfalls ein Vetter vom Rechtsanwalt Fritz Friedmann, früher Director an der Leipziger Immobilienbank, trat nach seiner Verhaftung wegen Unterschlagung noch der Aburtheilung. Rechtsanwalt Fritz Friedmann war gleichfalls der Aufsichtsrat der Leipziger Immobilienbank. Rechtsanwalt Fritz Friedmann, der bis jetzt ohne Strafe davon gekommen ist, ist zum Mindesten moralisch für alle diese Vergaben und Schwindelerfahrungen seiner Verwandten mit verantwortlich. Ohne das Recht, welches Fritz Friedmann denselben gab, hätten sie schwerlich noch ihren sonstigen Eigentümern überhaupt noch so lange in Stellungen befreien können, welche ihnen die Möglichkeit gaben, Betrugreien und Schwundeln in Beträgen von Hunderttausenden und Millionen zu verüben. Erwerben und genießen, das ist die Lösung in diesen Kreisen, aber nach den Mitteln, durch die der Mann erworben wurde, wird ebenso wenig gefragt wie nach der Art und Weise, wie er wieder vergeben, verjubelt wird. Das Urtheil wird auch offensichtlich als ein durchaus gerechtes anerkannt. Der Angeklagte versuchte, wie unser Leser bekannt ist, eine ähnliche Schauspielerie vor den Geschworenen wie sein Vetter, der Rechtsanwalt Fritz Friedmann, vor der Strafkammer. „Unbeschreiblich einfältig und leichtfertig“ haben sachverständige Zeugen Hermann Friedmann genannt. Wenn man das Leben bedenkt, das dieser Mann geführt, unaußärlich auf der Jagd nach Gewinn, dabei stets die Wiederer auf dem Herzen, die ihm das, was er anderen graut, zum großen Theil wieder abnehmen, von einem Unternehmen, das ihn fürs Buchhaus reif machen muß, zum andern eilend, Tag und Nacht über neue Mittel und Wege zur Rettung nachgrübelnd, bis endlich sein Fall mehr ist und das Kartenspiel zusammenführt — so wird man es zum Mindesten nicht für unmöglich halten, daß im Oberstübchen dieses „wahnwitzigen Spielers“ nicht Alles in Ordnung ist.

Weshalb Friedmann eigentlich spielte, wird ewig unaufgeklärt bleiben, weil er es selbst nicht weiß. Ihn verlockte weder der Gang zum Wohlstand, denn der verlorenen Commerzienrat Anton Wolff zum Ofen fiel, noch die Spielleidenschaft an sich, wie sie sich und beispielswise im Straußberg zeigte. Friedmann pointierte an der Börse, wie ein Anderer in Monaco, nur vergaß er, daß an der Börse nicht allein das blinde Glück entscheidet und es dort Konstellationen gibt, die dem Outsidet sichern Verlust bringen müssen.

Doch mag nun Friedmann ein dummer Kerl sondergleichen, möglicherweise ein vom Wahnsinn Gezeichnete sein — in beiden Fällen tauchen im Dunkeln Gründe die Gestalten der Hintermänner auf, die durch die Verurtheilung Friedmanns zu sechs Jahren Buchhaus nicht von dem

Bericht entlastet sind, daß sie auf dieselbe Anklagebank gehören, von der er sich soeben erhoben hat. Die Berichtigung darf festgestellt, daß von den von ihr gelobten Zeugen zwei Drittel nicht erschienen sind, daß ein Zeuge aus Berlin verschwunden war, wahrscheinlich auf Veranlassung von interessanter Seite. Hier lagert noch ein Dunkel, in das der Staatsanwalt wohl hineinleuchten wird. Nun noch andere Borkommissare bedürfen der Ausklärung! Wie konnte ein Mensch ohne alle Bildung der Leiter einer Partei werden, wie war es möglich, daß die Actionäre zu seinem tollen Treiben schwiegen und doch selbst Leute, die seine Gaunereien durchschauten, ihn nicht entlarven und es ihm ermöglichten, weiter zu schwanken, weiter zu betrügen? Friedmann wanderte ins Buchhaus, aber dem Rechtsbewusstsein des Volkes ist damit nicht Genüge getan. Dieses verlangt vielmehr, daß die Reper, die seine Dummett unterstützen und ausnutzen, ihm dahin folgen!

Assessor Wehlan vor dem Disciplinargerichtshof des Reichsgerichts.

(Siehe die heutige Unterhaltungs-Beilage.)

Der Vorsteher ordnet an, daß die verschiedenen Anklagepunkte einzeln nacheinander verhandelt werden und daß der Angeklagte sich zu jedem Punkt besonders äußern.

Zunächst wird der Fall August Bell verhandelt. Dieser Reger ist nach der Anklage von Wehlan am 4. Mai 1895 wegen angeblicher Ungehobenständigkeit zu sechs Jahren Gefängnis 100 Pf. Geldstrafe und zu monatlich 15 Hieben verurtheilt worden. Bell hatte den Dienststahl gezeugt und war auf Anordnung Wehlans bei jedem Zeugen vor einer Zonne gelegt und geprügelt worden. Er hat ca. 80 Hiebe erhalten. Wehlan hat auch mit dem Zeuge nach ihm getreten. Dann hat Bell unter diesem Zwange den Dienststahl zugestanden, an dem er gänzlich unschuldig war. Kanzler leistet sich die dem Bell auferlegte Strafe nicht vollstreken, weil er sich von der Unschuld des Bell überzeugte. Von besonderem Interesse sind die Aussagen des Dr. Ballentin, durch dessen in der „Neuen Deutschen Rundschau“ veröffentlichten Tagebuch zuerst die Ausführungen des Todesstrafens gegen Wehlan bestätigt werden. Ballentin befand, daß die Behandlung Bells während der Gerichtsverhandlung eine äußerst grausame gewesen sei. In Folge der vielen Hiebe habe der Rücken Bells wie gebrochen Hindernis ausgesiehen. Wehlan hat bestreiten, daß Bell 80 Hiebe erhalten hat, und Bell als den schlechtesten Menschen von Kamerun hingestellt. Das Potsdamer Urteil hat in diesem Falle die Erziehung eines Geständnisses als erweislich angesehen.

Wehlan erhält nunmehr das Wort, um sich über diesen Anklagepunkt zu äußern. Er betreibt die Richtigkeit Bells angebaut zu vertheidigen. Von diesem Interesse sind die Aussagen des Dr. Ballentin, durch dessen in der „Neuen Deutschen Rundschau“ veröffentlichten Tagebuch zuerst die Ausführungen des Todesstrafens gegen Wehlan bestätigt werden. Ballentin befand, daß die Behandlung Bells während der Gerichtsverhandlung eine äußerst grausame gewesen sei. In Folge der vielen Hiebe habe der Rücken Bells wie gebrochen Hindernis ausgesiehen. Wehlan hat bestreiten, daß Bell 80 Hiebe erhalten hat, und Bell als den schlechtesten Menschen von Kamerun hingestellt. Das Potsdamer Urteil hat in diesem Falle die Erziehung eines Geständnisses als erweislich angesehen.

Wehlan erhält nunmehr das Wort, um sich über diesen Anklagepunkt zu äußern. Er betreibt die Richtigkeit Bells angebaut zu vertheidigen. Von diesem Interesse sind die Aussagen des Dr. Ballentin, durch dessen in der „Neuen Deutschen Rundschau“ veröffentlichten Tagebuch zuerst die Ausführungen des Todesstrafens gegen Wehlan bestätigt werden. Ballentin befand, daß die Behandlung Bells während der Gerichtsverhandlung eine äußerst grausame gewesen sei. In Folge der vielen Hiebe habe der Rücken Bells wie gebrochen Hindernis ausgesiehen. Wehlan hat bestreiten, daß Bell 80 Hiebe erhalten hat, und Bell als den schlechtesten Menschen von Kamerun hingestellt. Das Potsdamer Urteil hat in diesem Falle die Erziehung eines Geständnisses als erweislich angesehen.

Wehlan erhält nunmehr das Wort, um sich über diesen Anklagepunkt zu äußern. Er betreibt die Richtigkeit Bells angebaut zu vertheidigen. Von diesem Interesse sind die Aussagen des Dr. Ballentin, durch dessen in der „Neuen Deutschen Rundschau“ veröffentlichten Tagebuch zuerst die Ausführungen des Todesstrafens gegen Wehlan bestätigt werden. Ballentin befand, daß die Behandlung Bells während der Gerichtsverhandlung eine äußerst grausame gewesen sei. In Folge der vielen Hiebe habe der Rücken Bells wie gebrochen Hindernis ausgesiehen. Wehlan hat bestreiten, daß Bell 80 Hiebe erhalten hat, und Bell als den schlechtesten Menschen von Kamerun hingestellt. Das Potsdamer Urteil hat in diesem Falle die Erziehung eines Geständnisses als erweislich angesehen.

Wehlan erhält nunmehr das Wort, um sich über diesen Anklagepunkt zu äußern. Er betreibt die Richtigkeit Bells angebaut zu vertheidigen. Von diesem Interesse sind die Aussagen des Dr. Ballentin, durch dessen in der „Neuen Deutschen Rundschau“ veröffentlichten Tagebuch zuerst die Ausführungen des Todesstrafens gegen Wehlan bestätigt werden. Ballentin befand, daß die Behandlung Bells während der Gerichtsverhandlung eine äußerst grausame gewesen sei. In Folge der vielen Hiebe habe der Rücken Bells wie gebrochen Hindernis ausgesiehen. Wehlan hat bestreiten, daß Bell 80 Hiebe erhalten hat, und Bell als den schlechtesten Menschen von Kamerun hingestellt. Das Potsdamer Urteil hat in diesem Falle die Erziehung eines Geständnisses als erweislich angesehen.

Wehlan erhält nunmehr das Wort, um sich über diesen Anklagepunkt zu äußern. Er betreibt die Richtigkeit Bells angebaut zu vertheidigen. Von diesem Interesse sind die Aussagen des Dr. Ballentin, durch dessen in der „Neuen Deutschen Rundschau“ veröffentlichten Tagebuch zuerst die Ausführungen des Todesstrafens gegen Wehlan bestätigt werden. Ballentin befand, daß die Behandlung Bells während der Gerichtsverhandlung eine äußerst grausame gewesen sei. In Folge der vielen Hiebe habe der Rücken Bells wie gebrochen Hindernis ausgesiehen. Wehlan hat bestreiten, daß Bell 80 Hiebe erhalten hat, und Bell als den schlechtesten Menschen von Kamerun hingestellt. Das Potsdamer Urteil hat in diesem Falle die Erziehung eines Geständnisses als erweislich angesehen.

Wehlan erhält nunmehr das Wort, um sich über diesen Anklagepunkt zu äußern. Er betreibt die Richtigkeit Bells angebaut zu vertheidigen. Von diesem Interesse sind die Aussagen des Dr. Ballentin, durch dessen in der „Neuen Deutschen Rundschau“ veröffentlichten Tagebuch zuerst die Ausführungen des Todesstrafens gegen Wehlan bestätigt werden. Ballentin befand, daß die Behandlung Bells während der Gerichtsverhandlung eine äußerst grausame gewesen sei. In Folge der vielen Hiebe habe der Rücken Bells wie gebrochen Hindernis ausgesiehen. Wehlan hat bestreiten, daß Bell 80 Hiebe erhalten hat, und Bell als den schlechtesten Menschen von Kamerun hingestellt. Das Potsdamer Urteil hat in diesem Falle die Erziehung eines Geständnisses als erweislich angesehen.

Wehlan erhält nunmehr das Wort, um sich über diesen Anklagepunkt zu äußern. Er betreibt die Richtigkeit Bells angebaut zu vertheidigen. Von diesem Interesse sind die Aussagen des Dr. Ballentin, durch dessen in der „Neuen Deutschen Rundschau“ veröffentlichten Tagebuch zuerst die Ausführungen des Todesstrafens gegen Wehlan bestätigt werden. Ballentin befand, daß die Behandlung Bells während der Gerichtsverhandlung eine äußerst grausame gewesen sei. In Folge der vielen Hiebe habe der Rücken Bells wie gebrochen Hindernis ausgesiehen. Wehlan hat bestreiten, daß Bell 80 Hiebe erhalten hat, und Bell als den schlechtesten Menschen von Kamerun hingestellt. Das Potsdamer Urteil hat in diesem Falle die Erziehung eines Geständnisses als erweislich angesehen.

Wehlan erhält nunmehr das Wort, um sich über diesen Anklagepunkt zu äußern. Er betreibt die Richtigkeit Bells angebaut zu vertheidigen. Von diesem Interesse sind die Aussagen des Dr. Ballentin, durch dessen in der „Neuen Deutschen Rundschau“ veröffentlichten Tagebuch zuerst die Ausführungen des Todesstrafens gegen Wehlan bestätigt werden. Ballentin befand, daß die Behandlung Bells während der Gerichtsverhandlung eine äußerst grausame gewesen sei. In Folge der vielen Hiebe habe der Rücken Bells wie gebrochen Hindernis ausgesiehen. Wehlan hat bestreiten, daß Bell 80 Hiebe erhalten hat, und Bell als den schlechtesten Menschen von Kamerun hingestellt. Das Potsdamer Urteil hat in diesem Falle die Erziehung eines Geständnisses als erweislich angesehen.

vom der Abschaltung will Wehlan gar nichts gewußt haben. Wehlan behauptet, er habe sich nicht für verdeckt gehalten, die Ausführung des Beschlusses zu überwachen. Den Gouvernementssoldaten steht, welcher Gewässer und Spirituosen entwendet haben sollte, hat Wehlan trotz seiner Unschuldsbehauptungen derartig prügeln lassen, daß es der Majestätsverbrecher, der jüngste Zeuge war, nicht mit ansehen konnte. Wehlan hat nach den Aussagen der Zeugen den Einstieg mehrmals vor dem Bauch getreten. An den Kapitänen des Schiffes hat er erfolglos das Anfassen gesucht, des Einstiegs über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht gehabt haben, um den Einstieg entrücken zu lassen. Der Vorsteher wünschte vom Angeklagten momentan über die Führte nähere Auskunft. Wehlan sagt, er habe Einstieg nur mit dem Fuß weggeschoben und gerufen: „Schweig!“ Dann hat er die Kapitäne des Schiffes auf dem Deck aufgestellt, das Schiff über Bord zu werfen, will dies aber nicht